

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 225 -

Nr. 26

Dingolfing, 24. September

2008

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Loiching, Landkreis Dingolfing-Landau

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2008 für unsere Kriegsgräber vom 22. Oktober bis 6. November

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008
des Schulverbandes Loiching,
Landkreis Dingolfing-Landau**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -
der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und
Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende
Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit
festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 428.538 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 328.338 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf 261 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf € 1.258 festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 20.000 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom **06. Okt. 2008** bis einschließlich **20. Okt. 2008** in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Zimmer 12, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Loiching, den 10. Sept. 2008
Schulverband Loiching

gez. Schuster

Schulverbandsvorsitzender

Nr. 26

Dingolfing, 24. September

2008

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG iVm Ziffer 13.16 der Anlage III II. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Herstellen eines Amphibienteiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 4509, Gem. Wallersdorf

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 12.09.2008
Landratsamt Dingolfing-Landau

AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2008
für unsere Kriegsgräber**

vom 22. Oktober bis 6. November



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 22. Oktober bis zum 6. November seine Haus- und Straßensammlung 2008 durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 827 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa zwei Millionen Toten. Unsere Arbeit in West-, Mittel-, Ost- und Südosteuropa wird fortgesetzt. Im Westen steht weiterhin die kostengünstige Pflege der bestehenden Anlagen im Vordergrund. Dabei fordert die Erhaltung der teilweise alten wertvollen Bausubstanz auf vielen Anlagen des Ersten Weltkrieges zunehmend unsere Aufmerksamkeit. Die Einweihungen des Sammelfriedhofs Sebesch in Nordwestrussland und der letzten im Ausbau befindlichen Friedhöfe in Lettland waren im vergangenen Jahr ein großes Ereignis.

Für große Aufmerksamkeit sorgte auch der erste gemeinsame Einsatz deutscher und russischer Soldaten zur Unterstützung der Kriegsgräberfürsorge in Russland und Deutschland. Russische und deutsche Soldaten beteten gemeinsam mit den Volksbundmitarbeitern in Sologubowka bei Sankt Petersburg 6.000 deutsche Kriegstote ein. Auch in Berlin und Brandenburg arbeiteten die Soldaten gemeinsam an Kriegsgräbern beider Nationen. Aktionen dieser Art setzen Zeichen.

Im Sommer 2008 haben Mitglieder der Jugendarbeitskreise Bayern und Baden-Württemberg ein Jugendlager auf dem Gelände des zukünftigen deutschen Soldatenfriedhofs Apscheronsk/Krasnodar im Kaukasus durchgeführt. Sie nahmen zusammen mit russischen Jugendlichen und jungen Bundeswehrsoldaten des Gebirgslogistik-Bataillons 8 aus Füssen, die gemeinsam mit jungen russischen Soldaten dort einen Arbeitseinsatz leisteten, an der Einweihung des Soldatenfriedhofes am 6. September 2008 teil.

Bei den Verhandlungen zwischen Vertretern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und der Stadtverwaltung Eger / Tschechien um die Errichtung einer deutschen Kriegsgräberstätte in Eger ist es zu einem Durchbruch gekommen. Voraussichtlich kann der Volksbund bis Ende 2008 etwa 4 300 deutsche Kriegstote würdevoll bestatten. Seit 2006 hatte der Volksbund nach einem geeigneten Friedhofsgelände gesucht, um die Gebeine einzubetten, die Volksbund-Mitarbeiter über mehrere Jahre hinweg in Tschechien exhumiert haben.

Für seine Arbeit, die mit hohen Kosten verbunden ist, braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident a.D.
1. Bezirksvorsitzender

Nr. 26

Dingolfing, 24. September

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 3502955515

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Art. 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

17.12.2008

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 17.09.2008
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Georg Eberl
Stv. Landrat